



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Tarifabschluss lässt Wünsche offen
- 6 dbbjb: Neustart:digital
- 9 Neuer Koalitionsvertrag
- 12 Aus den Bezirksverbänden
- 16 Eine wahre Weihnachtsgeschichte

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.03.2022

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Weihnachten und das Jahr 2021 liegen hinter uns und man könnte fast ein bisschen neidisch auf die Hirten sein, denen vor mehr als 2000 Jahren

nach einem bekannten Weihnachtslied eine **gute neue** Mär verkündet wurde. Zwar hat es an neuer Mär zuletzt nicht gemangelt, aber gute Mär musste man besonders in der Vorweihnachtszeit schon mit der Lupe suchen.

Neue Virusvariante

Von der Hoffnung auf ein normales Weihnachtsfest mussten wir uns schon im November angesichts dramatisch steigender Infektionszahlen verabschieden. Die Politik hat quer durch alle Parteien die Entwicklung verschlafen. Einschränkungen störten im Wahlkampf nur, gefragt waren gute Botschaften, wie ein Ende der pandemischen Lage oder gar ein Freedom-Day. Leider ist daraus nichts geworden und die neu aufgetretene Virusvariante zwingt uns wieder altbekannte Instrumente auf: Zurück ins Homeoffice, Absage von Präsenzveranstaltungen, keine Weihnachtsfeiern, Verschärfung der Kontaktbeschränkungen und drohender Distanzunterricht in den Schulen sind mit Sicherheit keine gute Mär.

Neue Bundesregierung

Schneller als erwartet hat sich die neue Bundesregierung konstituiert. Dass schon Anfang Dezember ein neuer Bundeskanzler gewählt wird, hätte kurz nach der Bundestagswahl kaum einer für möglich gehalten. „Wir haben Lust auf Neues“ heißt es an einer Stelle im Koalitionsvertrag. Aber sind die 177 Seiten nicht nur neue, sondern auch gute Mär? Bei einer Koalition, die ein breites politisches Spektrum vom rechten bis zum linken Rand abdeckt, finden sich wohl für jeden von uns Passagen, die man gut findet, andere, die man weniger gut findet und auch welche, die es nicht wert erscheinen, Papier damit zu bedrucken. Viele Vorhaben sind schwammig und wenig konkret formuliert. Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie schlingert, zögert und zaudert die neue Bundesregierung genauso wie die alte. Keine gute, allenfalls gut inszenierte Mär.

Neuer Tarifvertrag

Ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder würde sich für eine gute Nachricht eignen. Ein Streik konnte vermieden werden, die Tarifautonomie hat einmal mehr funktioniert, könnte man meinen. Ich sehe das anders: Die Arbeitgeberseite hat ausgenutzt, dass für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Streik angesichts der massiven Probleme durch die steigenden

Infektionszahlen weder darstellbar noch vermittelbar war. Zum Dank für die vielen zusätzlichen Aufgaben, die gestemmt werden mussten, gibt es eine Lohnerhöhung unter der Inflationsrate. Es bleibt ein schwacher Trost, dass auch in anderen Branchen die zuletzt hohe Inflationsrate die Tariflohnzuwächse deutlich übersteigt.

Neuer Haushaltsentwurf

Wenn Anfang Dezember ein neuer Haushaltsentwurf in den Landtag eingebracht wird, dann gibt es für die GdV immer wieder ein Deja-Vu. Es ist vergleichbar einem Kind, das am Nikolaustag in freudiger Erwartung den Stiefel vor die Tür stellt. Am Ende ist dann die Enttäuschung groß, weil man nicht nur leer ausgegangen ist, sondern selbst der Stiefel weg ist. Die Erwartungen an den Haushalt 2022 waren eh schon bescheiden. Ein paar Stellen für die neue Aufgabe Kinderwunschbehandlung sollten es sein, dazu eine Stärkung des Arbeitnehmerbudgets für den Aufbau der Scanstraßen. Ein Blick in den Haushaltsentwurf beweist, dass sich beide Hoffnungen nicht erfüllt haben. Nach ersten Berechnungen zeigt sich vielmehr, dass der Ansatz beim Arbeitnehmerbudget nicht einmal reichen könnte, um die Tarifierhöhung zu stemmen. Immerhin sind (bescheidene) Sachmittel für die Digitalisierung in den Haushalt eingestellt, und weil Niklas doch ein guter Mann ist, hat er uns vorübergehend (mit KW-Vermerk versehene) Anwärterstellen in den Stiefel gelegt. Mehr Lob wird Niklas aber von den Ressorts erhalten, auf die der Löwenanteil der 2.800 neuen Stellen, die er im Sack hatte, entfallen (1.250 zusätzliche Stellen für die Schulen, 500 zusätzliche Stellen für die Polizei, 425 neue Stellen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst).

Neuer Vorsitzender der dbbjb

Eine gute neue Mär gab es für die GdV dann doch noch: **Dominik Konther**, der Landesschatzmeister im GdV-Landesverband Bayern, wurde am 18.11.21 zum neuen Landesjugendleiter der dbbjb gewählt, und **Pia Winzek**, die Landesjugendleiterin der GdV zu einer seiner Stellvertreterin. Für eine kleine Fachgewerkschaft wie die GdV ist das zweifellos ein toller Erfolg. Die Nachrichtenlage vor mehr als 2000 Jahren bleibt aber unerreicht:

*„Der guten Mär bring ich so viel,
davon ich singen und sagen will“.*

Eine Kollegin von mir pflegt in schwierigen Situationen stets zu sagen: „Bisher ist noch jedes Jahr wieder Weihnachten geworden.“ Die eine oder andere gute Nachricht könnte 2022 aber darüber hinaus nicht schaden.

Ihr

Manfred Eichmeier

Tarifabschluss lässt Wünsche offen



Georg Altmann vom Bezirksverband Niederbayern und Markus Wolf vom Bezirksverband Oberbayern beim Prozentlauf auf dem Münchner Odeonsplatz am 29.10.2021
Foto: Markus Wolf

Ungünstigere Vorzeichen hätte es für die dritte und damit letzte Verhandlungsrunde bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder am ersten Adventswochenende kaum geben können.

Die Corona-Infektionszahlen waren stark nach oben geschneilt und dazu machten erste Meldungen über eine neue und noch ansteckendere Virusvariante die Runde. Vorbei waren damit die Hoffnungen auf eine weitere Entspannung der Infektionslage und dass 2022 ein spürbarer wirtschaftlicher Aufschwung wieder mehr Geld in die Länderkassen spülen könnte.

Protestveranstaltungen abgesagt

Bereits vorher war unseren Mitgliedern die Möglichkeit genommen worden, öffentlichkeitswirksam auf ihre berechtigten Belange aufmerksam zu machen. Der für den 16.11. in Nürnberg zur Unterstützung der Tarifforderung mit 1.000 Landesbeschäftigten geplante Sternemarsch wurde vom BBB abgesagt; angesichts der dramatisch ansteigenden Infektionszahlen eine nachvollziehbare Entscheidung.

Trotzdem bleibt das unbefriedigende Gefühl, dass der Vernünftige der Dumme ist. Die Schlagzeilen gehörten nun eben nicht den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die sich in den letzten zwei Jahren vielfältigen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sahen.

Stattdessen berichteten die Medien von unangemeldeten Demonstrationen von Corona-Leugnern oder wie eine große Tageszeitung in Nordbayern auf der Titelseite ausführlich vom braunen Spuk am Kriegerdenkmal in Wunsiedel.

GdV hat trotzdem Flagge gezeigt

Einer gemeinsamen Aktion der Bezirksverbände Niederbayern und Oberbayern ist es zu verdanken, dass die GdV trotzdem Flagge zeigen konnte. Beim Prozentlauf in München am 29.10.21 war unser GdV-Transparent unübersehbar und auf dem dbb-Flugblatt auch bundesweit sichtbar.

Der Tarifabschluss - Das Ergebnis im Detail

Entgelt

- ▶ Die Beschäftigten im Länderbereich erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, steuer- und sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).
- ▶ Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.
- ▶ Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).

Auszubildende

- ▶ Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung.

Daneben beinhaltet der Tarifabschluss eine Erhöhung verschiedener Zulagen (wie Infektions-, Intensiv-, Wechselschicht- und Schichtzulagen, Pflegezulage) für die Beschäftigten an den Krankenhäusern.

Tarifabschluss kompensiert Inflationsrate nicht

Bei der Bewertung des Tarifabschlusses reiht sich die GdV in die zahlreiche Schar der Kritiker ein, die die Meinung vertritt, die Beschäftigten der Länder hätten mehr verdient. Gegen die strukturellen Verbesserungen für die Beschäftigten der Kliniken mit Erhöhung von Zulagen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Diese sind überfällig. Sie hätten aber „on top“ erfolgen müssen. So bleibt der unbefriedigende Eindruck, dass sich der Trend fortsetzt, dass Mitarbeiter an wichtigen Schaltstellen des Gemeinwesens wie Lokomotivführer oder Piloten ihre eigenen Interessen zu Lasten der Interessen der Beschäftigten mit weniger Lobby durchsetzen können. Im Regen stehen gelassen werden z.B. Teamassis-

tenz und Bearbeiter beim ZBFS und den Fachgerichtsbarkeiten, die den schlichten Dienst am Bürger verrichten und täglich die Massen wegschaufeln. Die soziale Komponente durch die Einmalzahlung ist da nur ein schwacher Trost. Und von der Idee, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, braucht nach diesem Tarifabschluss niemand mehr reden. Auffallend auch, dass dem Tarifabschluss jegliche Kreativität fehlt. Hätte es sich nicht auch gelohnt über ein Klimaticket zu verhandeln?

Verhärtete Fronten beim Arbeitsvorgang

Positiv bewerten kann man zumindest die Tatsache, dass die Arbeitgeber sich nicht durchgesetzt haben mit ihrem Bestreben, die Eingruppierung anzugreifen. Dies hilft aber den Beschäftigten der Fachgerichtsbarkeiten auch nicht weiter, die schon seit Jahren auf ihre höhere Eingruppierung warten. Bekanntlich hat das BAG mehrfach zu ihren Gunsten entschieden. Die Tarifgemeinschaft der Länder hat aber Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das Ergebnis bleibt nun abzuwarten.

Tarifabschluss wird in Bayern auf die Beamten übertragen

„Die Bayerische Staatsregierung hält auch diesmal Wort: Wir werden das Ergebnis des Tarifabschlusses 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern übertragen“, kündigte der Bayerische Finanzminister Füracker unmittelbar nach dem Tarifabschluss an. Die Bezüge der Versorgungsempfänger werden ebenfalls entsprechend des Tarifergebnisses um 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 erhöht. Das Finanzministerium wird der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Bezügeanpassung vorlegen.



Ausschnitt aus dem dbb-Flugblatt 26/2021

Foto: dbb

dbbjb: „Neustart: digital!“

„Neustart: digital!“ – die deutsche beamtenbundjugend bayern stellt sich für die Zukunft personell und inhaltlich neu auf!

Vor Ort auf der Burg Wernfels und digital aus ganz Bayern kamen die Delegierten der deutschen beamtenbundjugend bayern (dbbjb) zum 17. Landesjugendtag in ihrer Verbandsgeschichte am 18. und 19. November 2021 zusammen. Es war bis kurz vor Beginn noch völlig offen, welche Corona-Regeln an diesem Tag gelten und wie die Tagung abgehalten werden kann. Begrüßt wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch eine Videobotschaft der scheidenden Landesjugendleiterin Lena Keim sowie von der stellvertretenden Landesjugendleiterin Julia Tkocz, die vor Ort anwesend war.

„Wie Gewerkschaften das eben machen, haben wir aus den vorhandenen Möglichkeiten das Beste für die Mitglieder rausgeholt. Bei der scheidenden Landesjugendleitung möchte ich mich für die starke Arbeit der letzten Jahre herzlich bedanken. Ohne Euch wären wir heute nicht so gut aufgestellt!“, betonte der neu gewählte Landesjugendleiter Dominik Konther in seinem Eingangsstatement. Letztlich war es unter Einhaltung der 2G-Regel und weiterer Hygienemaßnahmen möglich, dass rund 30 Nachwuchskräfte in Präsenz und knapp 100 Nachwuchskräfte und einige Ehrengäste digital Teil des Landesjugendtags sein konnten.



Dominik Konther

Foto: dbbjb

Angesichts der Entwicklungen der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die in Teilen gespaltene Gesellschaft betonte Konther, dass der Öffentliche Dienst neutral und fair zu allen Menschen im Freistaat sein müsse. Also auch zu denen, die gegen den Öffentlichen Dienst sind und lautstark gegen jede Form staatlichen Handelns protestieren. „Für die Demokratie ist es von zentraler Bedeutung, dass der Öffentliche Dienst auf Dauer funktioniert und möglichst von der ganzen Gesellschaft akzeptiert wird. Hier müssen wir als Nachwuchskräfte mit bestem Beispiel vorangehen“, bekräftigte Konther.

Übersetzt in die Gewerkschaftsarbeit bedeutet das für den neuen dbbjb-Landesjugendleiter, dass die Stimme der Jugend dort gehört werden muss, wo relevante Entscheidungen vorbereitet und gefällt werden. Hier hat der neue dbbjb-Vorsitzende insbesondere den kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller demokratischen Parteien und den Austausch mit den Kabinettsmitgliedern im Blick. Wie wichtig funktionierende Netzwerke sind, hat die dbbjb im Oktober 2020 deutlich gespürt. Damals verhinderte man die Abordnung von bis zu 2.000 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter an bayerische Gesundheitsämter schlicht dadurch, dass man im engen Austausch mit Vertretern der Regierungs- und der Oppositionsfractionen eine praxistaugliche Auslegung des entsprechenden Ministerratsbeschlusses erreichen konnte. So konnten die Nachwuchskräfte in der Fläche an den Ausbildungsstätten verbleiben und sich Ausbildung und Studium widmen.

Als sehr bedeutend für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit bezeichnete Konther Veranstaltungen und Events wie den Landesjugendtag, jugendpolitische Frühstücke und parlamentarische Abende: „Wir brauchen solche Formate, um das Feuer in den Nachwuchskräften zu entfachen und aufrechtzuerhalten. Gerade als Jugendverband müssen wir uns kontinuierlich erneuern. Die Formate mit den Abgeordneten haben eine sehr stark inhaltliche Komponente. Hier bringen wir unseren Input direkt bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern an. Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn wir uns wieder persönlich treffen und austauschen können –

und bis dahin nutzen wir eben alle Möglichkeiten, die sich uns durch die Digitalisierung eröffnen.“



Michael Lein interviewt Dominik Konther. Foto: dbbjb

Die Möglichkeiten der Digitalisierung waren dann auch beim Video-Grußwort von Judith Gerlach, der bayerischen Staatsministerin für Digitales, im Fokus. Sie zeigte am Beispiel des Tagungsortes Burg Wernfels auf, welche Vereinfachungen und Verbesserung die Digitalisierung bringt. So kann man sich beispielsweise auf YouTube die Location ansehen oder über die Homepage direkt eine Buchungsanfrage stellen. Allgemein stellte die Digitalministerin fest, bestehe beim Öffentlichen Dienst durchaus Luft nach oben, auch wenn man bereits auf einem guten Weg sei. Das könne man schon an der neuen Bayern-App sehen, die den Menschen im Freistaat Bayern einen mobilen Zugriff auf Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht. Sie betonte, dass die Verwaltungsdigitalisierung kluge und motivierte Beschäftigte in den Behörden brauche – und ist damit ganz auf Wellenlänge mit dem dbbjb-Motto „Ohne uns ist kein Staat zu machen.“



Judith Gerlach bei Ihrem Video-Grußwort. Foto: dbbjb

Traditionell versteht sich die dbbjb auch als gesellschaftspolitische Kraft in Bayern. Konther betonte, dass man sich in den kommenden Jahren intensiv dem Kampf gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben widmen werde: „Als 1995er-Jahrgang hatte ich zu Schulzeiten das große Glück, dass noch viele Zeitzeugen gelebt haben und aus erster Hand über das mörderische NS-Regime berichten konnten. Diese Zeitzeugen segnet aber Schritt für Schritt das Zeitliche. Dadurch darf kein Vakuum entstehen, in dem rechtes Gedankengut gedeihen kann. Wir werden etwa Gedenkstättenseminare für unsere Mitglieder veranstalten, um die Erinnerungskultur zu bewahren. ‚Nie wieder‘ darf nicht nur eine Floskel sein, sondern muss immer wieder mit Leben gefüllt werden“, so Konther.

Weitere Arbeitsschwerpunkt der dbbjb wird Konther zufolge die Öffentlichkeitsarbeit sein: „Wir wollen bestehende Kanäle wie die Homepage und unsere Accounts auf Facebook, Instagram und Twitter ausbauen, präsenter sein und unsere Botschaften noch besser platzieren. Darüber hinaus wollen wir dahin gehen, wo die Nachwuchskräfte von morgen sind: das betrifft etwa YouTube für den Bereich Video, aber auch Podcasts für den Bereich Audio. Nachdem es früher politisch angesagt war, Behörden in großen Städten anzusiedeln, arbeiten heute noch viele Pendler im Öffentliche Dienst. Das Potential ist also wortwörtlich auf der Straße - und wir müssen es nur noch nutzen!“



Der stellvertretende Bundesjugendleiter der deutschen beamtenbundjugend bund (dbbj bund), Philipp Mierzwa (Bild oben), gab abschließend noch einen Impuls zu aktuellen politischen Entwicklungen auf

Bundesebene wie der Einkommensrunde zum TV-L und den Vorarbeiten zum Koalitionsvertrag. Er betonte, dass der Öffentliche Dienst in der Pandemie dafür gesorgt hat, dass alle staatlichen Leistungen durchgehend erbracht wurden, während anderswo alles stillstand. „Die Verhandlungsführer der Arbeitgeberverbände greifen die Bezahlung der Beschäftigten über den Arbeitsvorgang an. Das ist ein Schlag ins Gesicht! Die Bundesländer haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten – zu sehen ist aktuell aber nur das Verhalten eines trotziges Kindes.“ Die dbbj (bund) bewertet es als durchaus positiv, dass im Sondierungspapier zum Koalitionsvertrag der „Moderne Staat“ eine zentrale Rolle einnimmt. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die künftige Bundesregierung bei Tarifverhandlungen verhalten wird.

„All diese Pläne und Ziele können natürlich nicht von einer einzelnen Person erreicht werden.

Hier braucht es ein starkes Team und ich bin sehr glücklich darüber, dass sich mit Beatrice Schönstein von der bfg-Jugend, Philipp Trommer von der rjv im bpv, Pia Winzek von der GdV-Jugend, Alexander Seeger von der VBOB-Jugend und Nina Gürster von der bfg-Jugend weitere fünf Nachwuchskräfte gefunden haben, die sich in den nächsten fünf Jahren auf Landesebene für die 35.000 jungen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Bayern einsetzen wollen und werden. Auf Bezirksebene wird die dbbj von Benjamin Löw (Oberbayern), Caroline Gutjahr (Oberfranken), Matthias Sand (Mittelfranken), David Dietz (Unterfranken), Julia Ebner-Dischinger (Niederbayern), Lukas Benedikter (Schwaben) und Barbara Lindl (Oberpfalz) stark vertreten. Auch dafür bedanke ich mich herzlich!“, so Konther in seinem Schlussstatement.

Autor: dbbjb



Gruppenfoto der Landesjugendleitung: Alex Seeger, Nina Gürster, Pia Winzek, Dominik Konther und Philipp Trommer. Es fehlt Beatrice Schönstein.

Foto: dbbjb

Neuer Koalitionsvertrag mit vielfältigen Auswirkungen auf das ZBFS

Ein neuer Koalitionsvertrag ist erst einmal nur ein Sammelsurium von Vorhaben. Manche werden gar nicht umgesetzt (das Mautdebakel lässt grüßen), manche in völlig anderer Form, manche aber auch 1:1. Ein Blick auf die 177 Seiten des neuen Koalitionsvertrages von SPD/FDP/Grünen lohnt sich aber durchaus. Dabei wird einem einerseits bewusst, welches große Portfolio das ZBFS mittlerweile abdeckt, andererseits aber auch wieder vor Augen geführt, dass die zentrale bayerische Landesbehörde ZBFS weiterhin überwiegend Bundesaufgaben vollzieht. Bei der Verwaltungsreform 2004/2005 hat die GdV immer wieder darauf hingewiesen, dass man nicht dadurch Einsparungen erzielt, dass man bewährte Strukturen zerschlägt, sondern den Vollzug der bundesgesetzlichen Aufgaben verschlanken muss. Davon haben wir uns in den letzten Jahren aber immer weiter entfernt.

Bei einer ersten Bewertung der Koalitionsvorhaben, die das ZBFS betreffen könnten, ist Vorsicht geboten. Viele Passagen sind sehr schwammig formuliert, andere (... wir werden das Elterngeld vereinfachen) nicht seriös belegt.

Familie

Koalitionsvertrag (KV): Wir werden das Elterngeld vereinfachen, digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20. Schwangerschaftswoche geben.

Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden den Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren. Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern. Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöhen.



Meine Meinung: Viel Neues, was die Koalition da vorhat, aber letztendlich bleibt doch alles wie gehabt. Das Elterngeld bleibt auch für diese Bundesregierung eine Werkbank, an der gehobelt, geschleift, gedreht und gesägt wird,

während die Verwaltung nicht mehr nachkommt, die Späne zu beseitigen. Die Digitalisierung des Vollzugs des Elterngeldgesetzes steht bei uns bereits auf der Agenda. Ansonsten sehe ich nicht, wo in den genannten Vorhaben eine Vereinfachung stecken soll. Die beabsichtigte Dynamisierung des Basis- und des Höchstbetrags wird ebenso wie die weiteren geplanten Änderungen zu einem deutlich erhöhten Mehraufwand führen. Freuen können sich allein die Eltern, denen noch mehr als bisher jeder Wunsch von den Augen abgelesen werden soll.

Bayerisches Landesjugendamt

Das Bayerische Landesjugendamt soll entsprechend seinen gesetzlichen Aufgaben in § 85 SGB VIII die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern bei der Umsetzung der kinder- und jugendhilfepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung beraten, unterstützen, fortbilden sowie fachliche Empfehlungen für die Praxis erarbeiten.

Im Einzelnen plant die Bundesregierung im Koalitionsvertrag folgende Maßnahmen, die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs II - Bayerisches Landesjugendamt betreffen (redaktionelle Zusammenfassung aus dem KV):

- ▶ Der Kinderschutz soll durch eine Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen und die Entwicklung einheitlicher Standards für das fachliche Vorgehen (z. B. Meldekettens) gestärkt werden.
- ▶ Die Entwicklung von Schutzkonzepten im Kinderschutz soll mittels Modellprojekten unterstützt werden.
- ▶ In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet, gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Die Verfahrenslotsen (ab 1.1.2024: § 10b SGB VIII n. F.) sollen schneller und unbefristet eingesetzt werden.
- ▶ Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ des Bundes, die in Bayern vom Bayerischen Landesjugendamt an die Jugendämter ausgereicht werden, sollen dynamisiert werden.
- ▶ Das Familienrecht soll unter anderem durch Veränderungen im Sorgerecht modernisiert werden: Das „kleine Sorgerecht“ für soziale Eltern soll ausgeweitet und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickelt werden, das im Einvernehmen mit den rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Unverheiratete Väter sollen

bei gemeinsamem Wohnsitz der Eltern durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht erlangen. Widerspricht die Mutter, so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls entscheiden. Eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder soll auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglicht und die dafür erforderlichen Bedingungen geschaffen werden. Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sollen automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes sein, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der Adoption minderjähriger Kinder sein.

- ▶ Das Kindschafts- und Unterhaltsrecht sollen modernisiert und mit Studien begleitet werden. In familiengerichtlichen Verfahren sollen der Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der Verhandlungen gestärkt werden. Es soll für eine kindersensible Justiz gesorgt werden.
- ▶ Bei der Alkohol- und Nikotinprävention soll auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen gesetzt werden. Die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis sollen verschärft werden.

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

KV: Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser auf den digitalen Teilhabeausweis umgestellt.

Einen regelmäßigen Umtausch des Schwerbehindertenausweises gibt es nicht mehr. In Bayern werden über 85 % der Schwerbehindertenausweise unbefristet ausgestellt. Beim digitalen Teilhabeausweis kann es sich nur um ein ergänzendes Angebot handeln. Es kann wohl nicht politisch gewollt sein, Menschen ohne Smartphone einen Ausweis vorzuenthalten. Das parallele zusätzliche Angebot dürfte zu Mehraufwand führen.

Prävention, Rehabilitation und Inklusion

KV: Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik. Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen verpflichten.

KV: Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktin-

tegration von Menschen mit Behinderungen. Wir werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen.



Meine Meinung: Zunächst einmal sind grundsätzlich richtige und wichtige Ziele formuliert. So soll ein längeres und gesünderes Arbeiten ein Schwerpunkt der künftigen Alterssicherungspolitik werden. Nach meinen Erfahrungen sind berufsorientierte Rentenzugangsmöglichkeiten hier dringend zu diskutieren

und implementieren. So ist es keine Seltenheit, dass Menschen Mitte fünfzig nach mehreren Jahrzehnten Arbeit – beispielsweise im Produktionsbereich, dem Baugewerbe, aber auch in der Pflege – körperlich und seelisch nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf weiterhin auszuüben. Umschulungen kommen hier nach den bisher geltenden Regelungen und teils aus praktischen Gründen nicht mehr infrage. Aber diese Menschen müssen ausreichend versorgt sein.

Insofern ist es weiterhin ein richtiges und wichtiges Ziel, das Betriebliche Eingliederungsmanagement mit einheitlichen Qualitätsstandards stärker zu etablieren. Aber was heißt das konkret? Wünschenswert wäre es, eine Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer gesetzlich normiert von der Durchführung eines BEM abhängig zu machen. Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung hat hier zwar bereits enge Vorgaben geliefert und fordert die Durchführung eines BEM/einer Prävention bereits im Sinne des Ultima-ratio-Prinzips zwecks Gewährleistung des Grundsatzes, dass alle gegenüber

einer Kündigung milderer Mittel auszuschöpfen sind. Das wird jedoch häufig erst in einem prozessualen Stadium festgestellt, in dem das einzelne Arbeitsverhältnis bereits erheblich gefährdet ist und die Arbeitnehmer häufig in einen das Arbeitsverhältnis beendenden Vergleich gedrängt werden.

Allgemeine Genehmigungsfiktion wäre kontraproduktiv bzw. unmöglich

Unabhängig von der Frage, ob die Genehmigungsfiktion beim Kündigungsschutz Anwendung finden soll, wäre eine allgemeine Genehmigungsfiktion völlig kontraproduktiv. Gerade in den Fällen, in denen behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen den Kündigungsgrund bilden, reichen sechs Wochen bei Weitem nicht aus, die Einschränkungen zu ermitteln und Maßnahmen zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses zu finden. Hier wäre nach meinem Empfinden der zuvor untätige Arbeitgeber bevorteilt, der nun aus formellen Gründen rasch einen prozessualen Vorteil erlangen könnte.

Nur wenn also gewährleistet wäre, dass vorab verpflichtend ein BEM/Prävention mit Beteiligung des InA und ggfs. der weiteren Leistungsträger durchgeführt und alle Maßnahmen ausgeschöpft wurden, kann und darf mit der Genehmigungsfiktion gearbeitet werden.

Bislang ist es ja bereits so, dass ein beschleunigtes Verwaltungshandeln normiert ist. So heißt es, die Entscheidung des InA soll innerhalb eines Monats getroffen werden. Ebenso ist bereits jetzt der Arbeitgeber verpflichtet, zuvor präventiv tätig zu werden. Leider, und das moniere ich schon lange, wird dies in der Praxis nicht stringent gehandhabt. Nicht selten stellen Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung, ohne zuvor kündigungsvermeidend tätig geworden zu sein. Das wird dann im Kündigungsschutzverfahren nachgeholt bzw. inzident geprüft, was dann häufig zu längeren Verfahren führt.

Fazit: Eine Genehmigungsfiktion könnte nur mit einer strenger normierten Pflicht zu präventivem Handeln sinnvoll sein. Schon jetzt ist den Motiven des Gesetzgebers zu entnehmen, dass ein präventives Handeln im folgenden Kündigungsschutzprozess zu berücksichtigen ist bzw. die dort gewonnenen Ergebnisse zu Verkürzung der Verfahrensdauer herangezogen werden dürfen.

Würde dies streng normiert werden, hätte man den Status Quo, nur eben auch durchsetzungsfähig. Eine Genehmigungsfiktion ist also nicht für sich zu verteufeln, es muss aber dringend in das richtige und zielführende gesetzliche Korsett gebettet werden.

Eine so erreichte Stärkung des präventiven Schutzes wür-

de dann auch dem Ziel Rechnung tragen, Arbeitnehmer möglichst lange gesund in Lohn und Brot zu halten.

Bei den begleitenden Hilfen ist eine Verbescheidung innerhalb von sechs Wochen unmöglich. In der Regel ist für die Gewährung von Leistungen eine fachdienstliche Stellungnahme einzuholen. Aufgrund der personellen Situation auch der IFD's liegt schon häufig die erforderliche Stellungnahme nicht rechtzeitig vor. Das wäre also völlig kontraproduktiv, wenn hier das Beschleunigungsgebot derart streng formuliert würde

Opferentschädigungsgesetz

KV: Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe.

Unklar bleibt, welche Lücken hier gemeint sind. Vermutlich sollen aber weitere Tatbestände geschaffen werden, die erneut zu personellem Mehraufwand führen dürften.

Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz

KV: Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente.

Bei der beabsichtigten Anpassung der Definition der Opfergruppen an die Forschung könnten eine Ausweitung der Tatbestände aber auch Änderungen an der Beweislast in Betracht kommen.

Bayerisches Blindengeldgesetz

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) wird als Bayerische Landesleistung im Koalitionsvertrag nicht genannt. Und trotzdem könnte sich auch hier der Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen:

KV: Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Das Pflegegeld wird auf das Bayerische Blindengeld zum Teil angerechnet; die Dynamisierung könnte zu häufigeren Neuberechnungen führen.

Damit sind längst nicht alle Koalitionsvorhaben genannt, die das ZBFS unmittelbar oder mittelbar betreffen können. Als „ungelegte Eier“ hat der Präsident des ZBFS jüngst bei der Personalversammlung der Zentrale die Koalitionsvorhaben bezeichnet.

Damit hat er zweifellos recht. Gleichwohl ist Wachsamkeit bei der Umsetzung geboten, -hier ist vor allem auch das StMAS gefragt- dass dem ZBFS nicht das eine oder andere faule Ei ins Nest gelegt wird.

Aus den Bezirksverbänden



Karl Sachs bei der Mitgliederversammlung im Jahr 2019.

Foto: Bezirksverband

Bezirksverband Oberfranken gratuliert Karl Sachs zum 95. Geburtstag

Als ich zum 01.09.1998 meine Ausbildung antrat, war er schon im Ruhestand. Beim GdV-Bezirksverband Oberfranken ist er längst eine Legende. Seit 01.07.1954 (!) ist er Mitglied bei der GdV und auch nach seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand hat er bei vielen GdV-Ausflügen teilgenommen und bei kaum einem GdV-Pensionistenstammtisch gefehlt. Als leidenschaftlicher Briefmarkensammler hat er dann auch immer gerne bei der Auslandsversorgung vorbeigeschaut. Seltene Briefmarken aus Griechenland, Italien, Österreich, Vatikanstaat und San Marino ließen sein Herz dann höherschlagen.

Auch heuer war er wieder regelmäßig in der Cafeteria des Ämtergebäudes zu Gast und bereicherte mit seinem feinsinnigem Humor jedes Treffen. Am 13.12.2021 feierte er nun seinen 95. Geburtstag und der GdV-Bezirksverband Oberfranken ließ es sich nicht nehmen, mit einem kleinen Geschenk persönlich bei ihm vorbeizuschauen und ihm zu diesem seltenen Jubiläum zu gratulieren. Mittlerweile macht ihm zwar sein Gehör ein wenig zu schaffen, aber ansonsten ist der „Sachsn Karl“ geistig und körperlich noch topfit. Und so betonte er auch, dass die GdV-Zeitschrift info und meinung für ihn immer noch eine Pflichtlektüre sei.

Der GdV-Bezirksverband Oberfranken wünscht dem seltenen Jubilar weiterhin alles Gute, vor allem viel Gesundheit und hofft, ihm in 5 Jahren zu einem ganz besonderen Geburtstag gratulieren zu dürfen.

Julia Brendel
Vorsitzende GdV-Bezirksverband Oberfranken

Bezirksverband Oberpfalz - Battle der Gewerkschaften

Benzingeschwängerte Luft und Bremsgeruch... das versprach die Einladung der Bezirksjugendleitung Oberpfalz der deutschen Beamtenbundjugend Bayern (dbbjb) zu einem GoKart-Rennen im ProKartRaceland in Wackersdorf. Gefolgt waren dieser leider lediglich sieben Mitglieder einer bbb-Mitgliedsgewerkschaft, darunter vier der GdV Oberpfalz, zwei der Finanz (bfg) und ein Kollege der Justiz (JVB).

Zunächst stand das Qualifying in den 9-PS-Karts an. Im Kampf gegen die Uhr zeigte sich das Quartett der Sozialverwaltung stark und nahm die ersten vier Startplätze für das folgende Rennen ein. Maximilian Mayer holte sich Poleposition vor Martin Burgner, Alexander Wittmann und Stephanie Mayer.

13 Runden auf der 1222 Meter langen Strecke mit 7 Rechts- und 4 Linkskurven standen nun vor dem Fahrerfeld. Stephanie Mayer legte einen Raketenstart hin und setzte sich an die Spitze des Feldes. Es entwickelte sich ein spannendes Rennen mit harten Rad-an-Rad-Duellen, Überholmanövern und Drehern. Über die Runden hinweg sortierte sich das Feld in verschiedene Gruppen. Am Ende siegte Maximilian Mayer auf der Zielgeraden vor Martin Burgner. Da wir als Mitarbeiter der Sozialverwaltung etwas rücksichtsvoller mit Kontrahenten umgehen, überließen wir die Plätze 3 und 4 an Dominik Preuß (JVB) und Oliver Braun (bfg). Stephanie Mayer konnte letztlich den fünften Platz knapp vor Alexander Wittmann verteidigen.

Am Ende konnten sich alle über ihre Platzierung freuen und bei einem Getränk in der Bahngastätte wurde abschließend über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Verwaltungsbereiche fachsimpelt.

Alexander Wittmann

2. stv. Vorsitzender GdV-Bezirksverband Oberpfalz



Foto: Bezirksverband

Bezirksverband Niederbayern - Jahreshauptversammlung

Endlich war es wieder so weit: am 18.11.2021 fand – unter starken Corona-Vorsichtsmaßnahmen – der geforderten 2G-Regelung in der Gastronomie sowie einem beobachteten Selbsttest vor Ort – die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern in der „Tafernwirtschaft Schwaiger“ in Altdorf/Eugenbach statt.

Wir hatten einen Saal komplett für uns zur Verfügung, in dem sich in natürlich kleinerer Runde die Mitglieder des Bezirksverbandes Niederbayern und die HPR-Vorsitzende Karin Kuhbandner, die für einen Vortrag geladen war, einfanden. Leider konnten kurzfristig einige Mitglieder wegen Corona unabhängiger Erkrankungen nicht teilnehmen.

Die Bezirksvorsitzende Monika Härtl berichtete von den Bemühungen der Anwärtergewinnung, den reduzierten Aktivitäten seit der letzten Versammlung und den Personalratswahlen im Juni 2021. Trotz der schwierigen Bedingungen seit dem Frühjahr 2020 durch die Corona-Pandemie konnte man sich hauptsächlich in den vergangenen Sommermonaten auch immer wieder zum beliebten Stammtisch auf der Dachterrasse des „35 Millimeter“ in Landshut treffen, was insgesamt doch 9-mal gelang.

Insbesondere die hohe Personalbelastung im ZBFS Niederbayern durch die Abordnungen bzw. der Einsatz für CTT, IFSG und IHK wurden durch die Vorsitzende thematisiert. Zwar konnte ein Teil des Einsatzes über Mehrarbeitsvergütung laufen, jedoch lief vieles über Mehrarbeitsstunden, die auch wieder abgefeiert werden müssen und Personalengpässe durch zusätzliche Abwesenheiten mit sich bringen. Die letzten beiden Jahre waren außerordentlich belastend für das Personal und aktuell wurden erneut zwei Vollzeitkräfte für CTT in Niederbayern abgezogen. Es bleibt zu hoffen, dass weitere personelle Abordnungen für Aufgaben außerhalb des ZBFS nicht folgen.

Das ZBFS kämpft mit immer neuen Gesetzesregelungen, in denen Einzelfälle abgebildet werden, und statt Vereinfachungen – Mehraufwendungen für das Personal entstehen; so im Fachbereich I mit dem neuen Gesetz für Geburten ab 01.09.2021, im Fachbereich V mit dem neuen SGB XIV. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen wie die Digitalisierung – insbesondere die Hybridphase führt zu deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- so, dass wir unser eigenes Personal dringend für eigenen Aufgaben benötigen.

Nach dem Kassenbericht folgte das Highlight des Abends: unsere Gastreferentin Karin Kuhbandner weihte uns in die versicherungsrechtlichen Vorteile und den Rechtsschutz, den die Mitgliedschaft in der GdV mit sich bringt, ein. Neben der Freizeitunfallversicherung, die zusätzlich zu einer eventuellen privaten Absicherung in Anspruch genommen werden kann, waren insbesondere die Ausführungen zum Rechtsschutz hoch interessant. Sofern eine unmittelbare Berufsbezogenheit, hinreichende Erfolgsaussichten, die Erforderlichkeit und keine Ausschlussgründe vorliegen, kann der kostenlose Rechtsschutz unter anderem auf den Rechtsgebieten Arbeitsschutz, Beamtenrecht (auch Beihilfe) und Sozialrecht in Anspruch genommen werden. Der Rechtsschutz umfasst sowohl Rechtsberatung als auch den Verfahrensrechtsschutz, also die rechtliche Vertretung eines Einzelmitgliedes durch die Dienstleistungszentren des dbb. Derzeit laufen aus dem Bezirksverband Niederbayern zwei Rechtsschutzangelegenheiten über den gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Zwischenzeitlich wurde in einem Rechtsschutzfall zugunsten des Mitglieds entschieden. Als Dank für den äußerst informativen Vortrag wurden Blumen und eine kleine Überraschung aus Niederbayern überreicht.



Dank der Bezirksvorsitzenden Monika Härtl an Karin Kuhbandner.

Foto: Bezirksverband

Anschließend waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen und ließen den Abend bei netten Gesprächen ausklingen.

Michaela Petschko
Vorstandschaf Bezirksverband Niederbayern

GdV gratuliert dem Ehrenvorsitzenden Thomas Heil zum 70. Geburtstag

„Keiner glaubt`s, doch es ist wahr, der Tommy wird schon 70 Jahr.
Dabei wirkt er noch so jung, hat viel Elan und noch mehr Schwung“



Mit launigen Worten gratulierte der GdV-Landesvorstand dem Ehrenvorsitzenden Thomas Heil am 06.11.21 zu seinem 70. Geburtstag.

Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand 2015 ist der Kontakt zu ihm nie abgerissen. Bis heute steht er der GdV mit Rat und Tat zur Seite und so war es für ihn selbstverständlich, auch an der Bundeshauptvorstandssitzung und am Landesdelegiertentag 2021 teilzunehmen.

Der GdV-Landesvorstand wünscht unserm „Thommy“ weiterhin alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Foto: Thomas Heil

Eine wahre Weihnachtsgeschichte

(oder das Christkind vom BBB)



Müde war er am 17. Dezember aus dem Bett gekrochen. Es waren diese Tage kurz vor Weihnachten, wo einem das Aufstehen besonders schwerfällt. Wenn man zur Arbeit aus dem Haus geht, ist es noch finster, und wenn man nach Hause kommt, schon wieder finster.

Bevor er sich auf den Weg zur Arbeit machte, warf er noch einen kurzen Blick auf sein Handy, um dann verblüfft folgende E-Mail zu lesen, die ihm um 7.16 Uhr zugestellt worden war:

„BBB-Adventskalender - Sie haben gewonnen!

Herzlichen Glückwunsch! Sie sind der glückliche Gewinner des sechzehnten Türchens unseres Online-Adventskalenders! Sie haben das Geschenkset unseres Partners Nürnberger inkl. Powerbank, Bluetooth-Lautsprecher, Kopfhörer und Stabilo-Fineline gewonnen. An welche Adresse dürfen wir Ihren Gewinn verschicken?

Herzliche Grüße und eine schöne Vorweihnachtszeit!

Janina Prenger

Webbetreuung und Veranstaltungsorganisation“

„Ja ist denn heut` schon Weihnachten“ entfuhr es ihm spontan.

Während die Handys seiner Kinder von Apps übersät waren, hatte er nur eine Handvoll davon auf seinem Handy: Die Corona-Warn-App, Nachrichten, Wetter, Sport, das war es dann schon; und die BBB-App hatte er sich heruntergeladen. Seit fast 32 Jahren ist er nun schon Mitglied beim BBB. An einem geruhigen Abend hatte er am Online-Adventskalender teilgenommen und jetzt anscheinend auch noch gewonnen.

Sofort tippte er seine Adressdaten ins Handy und seine Miene hellte sich sichtlich auf, denn mit dieser E-Mail vom Christkind waren etliche vorweihnachtliche Probleme gelöst.

Er schenkt nämlich auch gerne den Kindern etwas zu Weihnachten; etwas

kleines Besonderes soll es immer sein, über das sich die Kinder freuen, weil es nicht auf dem Wunschzettel steht. Leider hat er nicht immer ein glückliches Händchen dabei. Und so klingen ihm die mahnenden Worte seiner Frau zu Beginn dieser Adventszeit, er solle nicht wieder Kram besorgen, der dann nur im Weg herumstehe, noch in den Ohren.

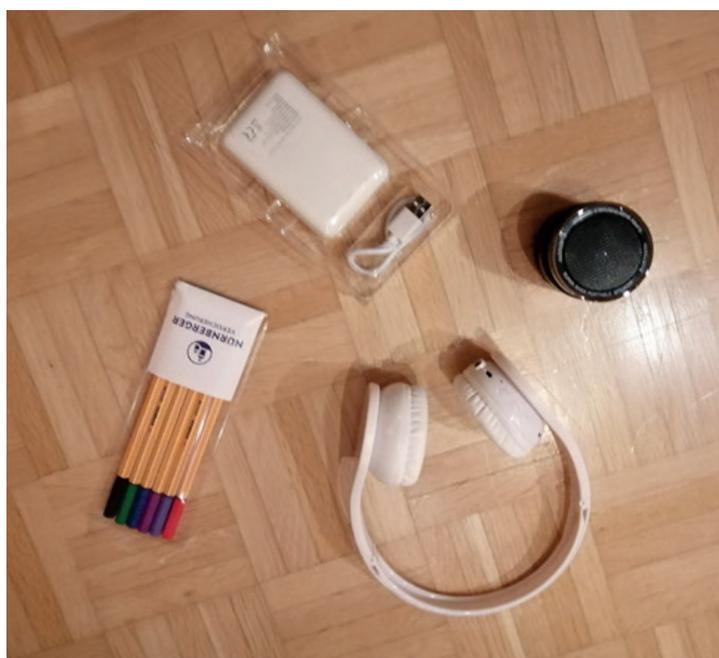
Aber über dieses Geschenkset, da ist er sich sicher, werden sich seine Kinder, allesamt „digital natives“, bestimmt freuen.

Während er sich sonst am letzten Adventswochenende erste Gedanken über potenzielle Geschenke für die Kinder machte und sich dann hektisch durchs Gedränge wühlte, spazierte er dieses Jahr gelassen durch die Innenstadt. Auf das Christkind ist bestimmt Verlass (auf den BBB sowieso) dachte er und gönnte sich an seinem Lieblingsimbiss genüsslich eine Feuerwurst mit Zaziki.

Auf das Christkind war natürlich Verlass. Einen Tag vor Heiligabend kam das Paket an und damit war ein weiteres Problem schon gelöst. Er kann nämlich keine Geschenke verpacken; und weil er schon jenseits der 50 ist, wird es das wohl auch nicht mehr lernen. Pakete haben es aber an sich, dass der Inhalt schon verpackt ist. Wie praktisch, dachte er, entfernte den Absender und schrieb auf das Paket mit großen Lettern einfach nur „Kinder“ darauf.

An Heiligabend erregte das ungewöhnliche Paket unter dem Weihnachtsbaum dann sofort die Aufmerksamkeit der Kinder. Sie kommentierten

den durchaus nützlichen Inhalt des Pakets sehr erfreut und schafften es sogar, diesen ohne Streit aufzuteilen.



Er saß derweil auf dem Kanapee und erinnerte sich an seine Vorstellung vom Christkind in der Kindheit, und wie sich diese Vorstellung im Lauf des Lebens gewandelt und manchmal auch verwischt hatte. Das Christkind gibt es also doch, dachte er. Man muss nur fest daran glauben; und Mitglied beim BBB sein.